

Sitzung: 15.03.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1.1

Vollzug des Art. 102 GO;
Vorlage der Jahresrechnung 2015

Abstimmung: **- Mit 23 : 0 Stimmen -**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) hat der Stadtrat die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.